

Zuschussregelung der JDAV Hessen:

*„Für eine Veranstaltung mit dem gleichen Konzept kann nur zweimalig ein finanzieller Zuschuss beantragt werden. Eine Förderung über mehr als 2 Jahre hinweg ist nicht möglich. Die Veranstaltung muss (für diese Sektion) ein neues innovatives Konzept aufweisen und sektionsübergreifend sein. Der Betrag pro Veranstaltung ist gedeckelt auf maximal 500 €. Dem Antrag muss ein Kostenvoranschlag beigefügt sein. Der Antragsteller (oder ein geschickter Vertreter) muss den Antrag auf dem LJLT persönlich vorstellen. Dieser darf nicht der Landesjugendleitung angehören. Die Ausschüttung erfolgt, nachdem der Landesjugendleitertag den Zuschuss beschlossen hat. Maximal werden 2000 € pro Jahr an Zuschüssen ausgeschüttet.“*

Anträge müssen **mindestens zwei Wochen** vor dem Landesjugendleitertag schriftlich bei der Landesjugendleitung vorliegen.